

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 45

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trächtliche Artillerie- und Kavalleriemassen zum Gefecht entwickelt hatte.

General Jamont (6. Korps) hatte bei Beginn des Vormarsches eine Flankenstellung bei Epothémont inne gehabt. Als ihn nun der Befehl zur Frontveränderung traf, liess er seine Kolonnen in der Richtung auf Brienne von den Höhen hinabsteigen; der hohe Eisenbahndamm setzte deren weiterem Marsche ein ernstes und langwieriges Hinderniss entgegen. Es musste erst eine passende Stelle zum Uebergange gesucht werden und diese wurde zwischen Maizières und Vallantigny gefunden. Dorthin wurden nunmehr die Kolonnen des 6. Korps dirigirt.

Der General en chef befand sich an der Spitze des Korps, um dieses schwierige Marschmanöver selbst zu leiten. Einer der ersten passirte er die Bahnlinie und ritt auf den Hügel, welcher das nördlich davon liegende Dorf Perthes-en-Rothière dominirt, um von hier aus weitere Anordnungen zu treffen.

Kaum war er auf der Höhe angelangt, als die feindliche Kavallerie des Generals de Boisdeffre ihn überraschend attakirte und sammt seiner Eskorte umzingelte. Diese aber attakirte ihrerseits den Gegner und die Gefahr der Gefangenennahme des Generals en chef war selbstverständlich beseitigt. — Zugleich liess der General Voisin (12. Division) in raschster Gangart eine Batterie vorgehen und das Dorf Putteville beschiesse, von wo der Feind vordrang. Mittlerweile avancirte der General Cœuret de St. Georges mit seiner (24.) Brigade im Laufschritt und griff den Feind an, während die Artillerie der 12. Division auffuhr und die Dörfer Rances, Blignicourt und Courcelles beschoss.

Diese ganze Entwicklung der Tête der 12. Division zum Gefecht ist mit grosser Ordnung und Schnelligkeit vor sich gegangen. Der Gegner sah sich bald gezwungen, auf das rechte Ufer der Voire zu gehen.

Vor diesem überraschenden Auftreten der Westarmee liess der General Saussier den Vormarsch der Ostarmee sistiren, um erst mehr Klarheit über die Situation zu erlangen.

Die Armee nahm nun folgende Stellungen ein:

Das 6. Korps, in unmittelbarem Kontakt mit dem Feinde in der eroberten Position, kantonirte in dem Dreieck zwischen Brienne, Blignicourt und St. Christophe.

Das 5. Korps schloss links an und besetzte den Raum auf dem linken Ufer der Aube, der durch die Dörfer Lesmont, Saint-Léger und Radonvilliers begrenzt wird.

Das Hauptquartier des Generals Gallifet war in Lesmont. Die 5. Kavalleriebrigade stand südlich dieses Ortes bei Auzon und Pel, zur Deckung der linken Flanke, während die 6. Ka-

valleriebrigade ganz rückwärts in Dienville kantonirte.

Die 1. unabhängige Kavalleriedivision war hinter dem linken Flügel bei Piney aufgestellt.

Das 7. Korps befand sich hinter dem 6. Korps zwischen Hampigny, Maizières und Longeville an der Voire, während das 8. Korps hinter dem 5. Korps, den Raum zwischen Juzanvigny, Morvilliers, Epothémont, Lonzé und Anglus einnahm.

Das Hauptquartier des Generals Davoust war in Juzanvigny.

Die 7. Kavalleriebrigade hatte die Voire überschritten und stand zur Deckung der rechten Flanke bei Droyes und Puellemoutiers. Die 8. Kavalleriebrigade war zurückgenommen und stand bei Rozières hinter dem 8. Korps, die 2. unabhängige Kavallerie-Division bei Montierender zur Beobachtung des Feindes im Norden.

Somit konnte die rechte Gruppe, 7. und 8. Korps, sehr leicht Front gegen Norden machen, während die linke Gruppe, 5. und 6. Korps, mit der Front gegen Westen aufgestellt war.

Die feindliche Armee schien sich in den formidablen Stellungen auf dem linken Ufer der Voire ganz eingerichtet zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Unterbringung der Verwundeten und Kranken auf dem Kriegsschauplatze, von Dr. W. Haase, Oberstabsarzt I. Cl. und Regimentsarzt des Eisenbahn-Regiments Nr. 1. Berlin 1891, Mittler & Sohn. 150 Seiten in-8°. Mit 20 Abbildungen in Holzschnitt und in Steindruck. Preis Fr. 3. 20.

Bekanntlich wurde im Februar 1889, bei Anlass des 25jährigen Stiftungsfestes des preussischen Vereins „zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ beschlossen, folgende höchst wichtige, jedoch bis dahin nur ungenügend berücksichtigte Frage zum Gegenstand einer Preischrift auszuschreiben:

„Welche Massregeln und Organisationen sind anzustreben, und welche im Frieden vorzubereiten, um die Unterbringung nicht transportabler Verwundeter und Kranker in gesunden Räumen in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes sicher zu stellen, mit Berücksichtigung der Bestimmungen der Kriegs-Sanitätsordnung und der Organisation der freiwilligen Krankenpflege im Felde?“

Die Antwort, welche Dr. Haase darauf gab, wurde preiswürdig erachtet und ist nun in obiger Form im Druck erschienen.

Wenn auch speziell deutschen Verhältnissen angepasst, so enthält diese gediegene Arbeit dennoch für uns zahlreiche schätzbare Belehrungen; sie zerfällt in drei Hauptkapitel, und zwar:

1) Bedeutung, Art und Umfang der Kranken-

unterbringung auf dem Kriegsschauplatze, Notwendigkeit der Bereitstellung von Unterkunftsräumen.

2) Herstellung von Unterkunftsräumen für nicht transportable Kranke und Verwundete in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

3) Organisatorische Vorschläge zur Sicherung der Unterbringung nicht transportabler Verwundeter und Kranker in gesunden Räumen in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

Vom ersten Theil möchten wir die vergleichenden Angaben über die verschiedenen vorschriftsmässigen Krankenzelte und Kriegsbaracken, sowie die damit gemachten Erfahrungen, sei es im Frieden, sei es im Felde, besonders hervorheben: „Die Unterkunftsergebnisse der Zelthospitäler seien z. B. selbst in sterner Kälte (bis — 17° R.; Türkei 1877/78) ganz günstig gewesen, sobald die Zelte mit Heizvorrichtungen versehen waren.“

Von den hölzernen Kriegsbaracken sagt Haase, dass sie sich im Jahre 1870/71 „als ausserordentlich brauchbar“ erwiesen haben und dass man „in einem künftigen Kriege in grossem Umfange davon Gebrauch machen wird.“

Die dänische, Döcker'sche, transportable Filz-pappe-Baracke bzw. die von der preussischen Militär-Medizinalverwaltung verbesserte, ebenfalls gut heizbare Leinwand-Baracke dürfte jetzt als Normalbaracke gelten (Fabrik von Christoph und Unmack in Niesky, Schlesien); ihre Vortheile beständen darin, dass sie bei ansserordentlich zweckmässiger Konstruktion leicht und selbst von Unkundigen aufstellbar ist, den Kranken einen ziemlich grossen Luftraum (über 14 Kbm pro Kopf) gewährt, bei guter Ventilation auch im strengen Winter vollkommen heizbar und endlich so leicht sei, um ohne grosse Mühe auch in das Feld mitgeführt werden zu können.

Es ist daher sehr zu begrüssen, wenn gemäss den Anforderungen des Epidemigesetzes einerseits und der Kriegsbereitschaft anderseits solche „bewegliche Spitalanlagen“ auch vom Bund erworben werden.

Im zweiten Theil der Haase'schen Studie sind sämmtliche nähere bautechnische Details aufgeführt, mittels welcher die erste Bergung Schwer-verwundeter stattfinden kann: in vorhandenen Gebäuden, in Notzelten und Schirmdächern (nach Nicolaï, Port, zur Nieden), in Notbaracken wie kegelbahnähnliche Holzbuden, flugdachartige Bretterschuppen, Hütten nach Art derjenigen, welche unsere Sappeure für Lagerzwecke aufschlagen, endlich die Errichtung immobiler Baracken, u. s. w.

Der dritte und letzte nicht minder interessante Theil des Werkes ist rein organisatorischen Inhalts: in Anbetracht der geradezu riesigen Zahl

von aufzustellenden Krankenzelten (125 + 40 für eine Armee von 100,000 Mann zu drei Armeekorps) und namentlich von Baracken (601 + 92 bewegliche Filz- oder Leinwandbaracken, sowie 167 + 25 unbewegliche Holzbaracken für die Etappeninspektion) schlägt Haase vor, besondere „Sanitätsorgane“ aus im Krankenträgerdienst ausgebildeten Mannschaften der Pionnierbataillone zu bilden.

Diese Lazarethbautruppen würden aus Zeltzügen (à 68 Mann, 19 Pferden, 8 Fahrzeugen), aus Barackenkompagnien (à 122 Mann, 11 Pferden, 3 Fahrzeugen) und endlich aus Barackendetachementen der freiwilligen Krankenpflege bestehen.

In Bezug auf den Kostenpunkt werden 850 Mark (über 1000 Franken) pro Zeltwagen, 1500 Mark (über 1800 Fr.) pro Krankenzelt, und 3805 M. (cirka 4700 Fr.) pro Filzbaracke gerechnet.

Es sei endlich bei dieser Gelegenheit auf zwei weitere werthvolle Arbeiten Haase's aufmerksam gemacht, nämlich „über die schmalspurige Feld-eisenbahn im Dienste der Feld-Sanitätsanstalten“ (Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1888) und „Der Krankentransport auf Feldbahnwagen“ ebendaselbst 1891. Dr. L. Frölich, Major.

Mahnur an die deutschen Offiziere. Freiburg i. Br. 1891. Fried. Ernst Fehsenfeld. Preis Fr. 1.35.

Das schön ausgestattete Büchlein enthält den Brief eines Edelmanns an seinen Sohn, welcher Offizier geworden. Er erinnert ihn an seine Pflichten als Staatsbürger. Durch rege Theilnahme an dem Schicksal der unteren Klassen der Bevölkerung und durch Belehrung hofft er, dass die Gefahren, welche die sozialdemokratische Bewegung gebracht, beschworen werden können.

S. 12 lesen wir: „Hunger bricht alle Schranken. Die Sozialdemokratie machte sich dieses Element der Not zu Nutze, und ehe die sorglosen, in ihrem Luxus schwelgenden Klassen ahnten, stand ihnen im neuen deutschen Reiche eine neue feindliche, vaterlandslose Macht gegenüber, die Befriedigung ihrer weit über das vernünftige Ziel reichenden Anforderungen verlangt oder mit Vernichtung droht.“

Deutschland ist in Gefahr, mein Sohn! Aber vergiss nie, dass diese Gefahr nicht entstanden wäre, wenn unsere höhern Klassen ihre Pflicht gethan hätten. Hätten wir Frankreichs Milliarden in christlichem Sinne verwendet, so hätten wir wohl eine Basis schaffen können, von welcher aus die Sozialdemokratie im Keime vernichtet worden wäre.... Dieses glauben wir zwar nicht, möchten aber auch den Glauben des alten Herrn, dass eine Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege möglich sei, nicht zerstören.

Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst, mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Gewehr 88 bedingt wird. Von Frhr. Hans v. Reitzenstein (Oberstlieut. z. D.). Nach den jetzigen Vorschriften und eigenen Erfahrungen neu bearbeitet. Fünfte Auflage. Mit Holzschnitten Zeichnungen und einer Signaturentafel zum Krokiren. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 40.

(Mitgeth.) Die Neubewaffnung der deutschen Armee, sowie die Einführung des rauchschwachen Pulvers sind für den heutigen Felddienst von so entscheidender Bedeutung, dass der Verfasser eines mit besonderem Beifall aufgenommenen und bereits in vier Auflagen verbreiteten Werkchens, Oberstlieutenant Frhr. v. Reitzenstein, sich entschlossen hat, diese „Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Gewehr 88 bedingt wird“ in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Weise umzuarbeiten und neu herauszugeben. Der Verfasser behandelt alle Aufgaben des Felddienstes: den Wachtdienst, den Dienst auf Märschen, im Bivouak und in Ortschaften.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Der Bundesrat hat die erledigten Divisionskommandos wie folgt besetzt: 1. Division Oberst David, 2. Division Oberst Techtermann, 4. Division Oberst Alexander Schweizer, 6. Division Oberst Meister, 8. Division Oberst Fahrländer.

Herr Oberstlieut. Stephan Gutzwiller von Therwil, gegenwärtig Instruktor 1. Klasse der Infanterie im 5. Divisionskreise, wird zum ersten Sekretär und Bureauchef des eidgenössischen Militärdepartements ernannt.

— (Neues aus der Bundesstadt.) Der Entwurf einer Verordnung betreffend die Aufstellung einer Landesverteidigungskommission ist vom Bundesrat genehmigt worden.

Die nationalräthliche Kommission betreffend Errichtung von Radfahrerabteilungen tritt am 23. November in Bern zusammen.

Das schweizerische Militärdepartement hat den Waffenchef der Infanterie beauftragt, die von der Mannschaft des Bataillons Nr. 34 vorgebrachten Beschwerden wegen unwürdiger Behandlung von Seiten des Instruktionskorps zu untersuchen und die Angelegenheit des Näheren zu prüfen.

— (Landesverteidigungs-Kommission.) Die vom Bundesrat aufgestellte diesbezügliche Verordnung bestimmt folgendes:

Art. 1. Zur Berathung der Fragen, welche die Landesverteidigung betreffen, wird eine Landesverteidigungskommission aufgestellt, welche aus den vier Armeekorpskommandanten, dem Waffenchef der Infanterie und dem Chef des Generalstabsbureau besteht.

Art. 2. Die Landesverteidigungskommission wird von dem Chef des Militärdepartements einberufen und von ihm präsidirt. Ihre Berathungsgegenstände werden jeweilen vom Militärdepartement bestimmt. Die Mitglieder

der Kommission sind überdies verpflichtet, dem Departement diejenigen Gegenstände zur Berathung vorzuschlagen, deren Behandlung sie im Interesse der Landesverteidigung als dringlich erachten.

Art. 3. Die Kommission unterbreitet ihre Beschlüsse, sowie auch diejenigen Vorschläge, welche in ihrem Schoosse in Minderheit geblieben sind, dem Militärdepartement in Form von Anträgen und mit ihrem Gutachten begleitet.

Art. 4. Als ständiger Berichterstatter der Kommission fungiert der Chef des Generalstabsbureau.

Art. 5. Die Funktionen der Landesverteidigungskommission hören auf, wenn die Bundesversammlung angesichts eines bevorstehenden Truppenaufgebotes den General erwählt hat.

— (Gewehrmunition.) Das schweizerische Militärdepartement hat verfügt, dass das eidgenössische Munitionsdepot in Thun vorerst direkt und durch Vermittlung der Zeughäuser der III. und V. Division (Bern, Solothurn, Liestal, Basel und Aarau) und später auch in den übrigen Divisionskreisen Munition für das 7,5 mm.-Gewehr zum Preise von 10 Cts. per Patrone an das Publikum abzugeben hat.

Für Ladeschachteln und Hülsen, welche in gutem Zustand und in der ursprünglichen Verpackung an das eidgenössische Munitionsdepot in Thun zurückgeliefert werden, auf die Patrone gerechnet, 4 Cts. rückvergütet und zwar entweder in baar oder in natura durch Lieferung von Munition.

Für das 10,4 mm.-Gewehr werden bis auf weiteres nur Patronen mit Schwarzpulver abgegeben und zwar in bisheriger Weise.

— (VI. Division.) Die Infanterie-Offiziersbildungsschule in Zürich hat am Entlassungstage 51 Fr. 50 Cts. für die Brandbeschädigten von Meiringen zusammengelegt.

— (Militärversicherung.) Der „Bund“ schreibt: Bei der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ waren im abgelaufenen Jahre versichert 3628 Offiziere und 65,256 Soldaten. Die angemeldeten Unfälle beziffern sich auf 391, worunter ein Todes- und 19 Invaliditätsfälle. An Entschädigungen wurden ausbezahlt und sind für noch schwedende Fälle reservirt 49,150 Fr. Da jeder Soldat 1 Fr. und jeder Offizier 3 Fr. Versicherungsprämie bezahlt, so nahm die Gesellschaft ein 76,140 Fr. und gab aus 49,150 Fr., folglich machte sie 26,990 Fr. Gewinn. Bei Mittheilung dieser Zahlen erhebt sich in der Presse neuerdings die Forderung, der Staat solle die Versicherung der Wehrmänner selbst in die Hand nehmen.

— (Fremder Dienst.) Der in der österreichischen Armee dienende Berner, Gustav v. Goumoëns, ist zum Kommandanten des 12. Ulanenregiments (König beider Sizilien) ernannt und zum Oberst befördert worden.

— Der österreichische Generalmajor von Herrenschwand des Geniekorps ist vor einiger Zeit zum Festungskommandanten von Trient ernannt worden und hat nunmehr diese Stellung übernommen.

— (Das Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.)

Werthe Kameraden! Hiemit benachrichtigen wir Sie, dass wir, um dem von mehreren Sektionen ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, beschlossen haben, die in unserm Zirkular vom 15. September d. J. angekündigte Delegirten-Versammlung zu vertagen, und haben dieselbe auf Sonntag den 29. November, um 8 Uhr Vormittags, in Genf angesetzt.

Wir werden Ihnen später das Programm und die Tagesordnung dieser Versammlung ausführlich mittheilen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, diejenigen Sektionen, die ihre Berichte pro 1890 resp. 1890/91 uns noch nicht